

Bekanntmachung
der Feststellung der Haftkostenbeiträge
im Kalenderjahr 2024

vom 10. Januar 2024

JustV III A 9 - 4515/3 -

Telefon 90 13 - 39 33 oder 90 13 - 0, intern 9 13 - 39 33

Aufgrund des § 69 Absatz 2 des Berliner Strafvollzugsgesetzes vom 4. April 2016 (GVBl. S. 152), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.09.2021 (GVBl. S. 1145), wird der Betrag der gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch bewerteten Sachbezüge für das Kalenderjahr 2024 wie folgt festgestellt und bekannt gegeben:

I. für Unterkunft

1. für Gefangene, die sich in einer Ausbildung befinden, in einem Haftraum mit einer festgelegten Kapazität für eine

Einzelunterbringung	185,50 €
Belegung mit zwei Gefangenen	79,50 €
Belegung mit drei Gefangenen	53,00 €
Belegung mit mehr als drei Gefangenen	26,50 €

2. für alle übrigen Gefangenen in einem Haftraum mit einer festgelegten Kapazität für eine

Einzelunterbringung	225,25 €
Belegung mit zwei Gefangenen	119,25€
Belegung mit drei Gefangenen	92,75 €

Belegung mit mehr als drei Gefangenen	66,25 €
---------------------------------------	---------

II. für Verpflegung

Frühstück	60,00 €
-----------	---------

Mittagessen	114,00 €
-------------	----------

Abendessen	114,00 €
------------	----------

Alle Beträge beziehen sich jeweils auf einen Monat. Für kürzere Zeiträume ist für jeden Tag ein Dreißigstel der aufgeführten Beträge zugrunde zu legen.

Berlin, 10. Januar 2024

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Im Auftrag

Gerlach